

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.09.2019
BV-0077/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Veronika Brandt

Datum:	13.09.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	14.10.2019							
Hauptausschuss	15.10.2019							
Gemeinderat	22.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Satzung Sport- und Kulturbeirat

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Aufhebung der Satzung des Sport- und Kulturbeirates vom 27.09.2010.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 die Satzung für den Sport- und Kulturbeirat beschlossen. Vertreter sind der Bürgermeister (Vorsitzender), jeweils ein Mitglied der Gemeinderatsfraktionen sowie je ein Vertreter der Vereine, die die Einrichtungen Komplex Mittellandhalle Barleben, Sporthalle Ebendorf, Bürgerhaus Ebendorf und Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf nutzen.

Lt. Satzung ist dieser Sport- und Kulturbeirat mindestens zweimal im Jahr einzu-berufen. In den zurückliegenden Jahren musste jedoch festgestellt werden, dass diese Einladung nur einige Nutzer der Mittellandhalle wahrgenommen haben. Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates wurden sehr zögerlich gemeldet (die Rückmeldungen dauerten teilweise ein halbes Jahr) bzw. waren in den Sitzungen kaum vertreten. Die Vereine, die in den Bürgerhäusern Nutzer sind, hatten kaum Interesse an diesen Beratungen.

Aufgrund des geringen Interesses und um insbesondere den Aufwand bei der Erstellung der Einladungen mit den jeweiligen Vertreten zu reduzieren, schlägt das Gebäudemanagement vor, die Satzung aufzuheben.

Sehr sinnvoll ist es, dafür einmal im Jahr eine Beratung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Personal und Nutzern (auch Schulen und Einrichtungen) der Mittellandhalle durchzuführen, um anstehende Fragen, Termine sowie Probleme anzusprechen bzw. zu klären. Ein regelmäßiger Termin jährlich im Januar wird empfohlen.

Die Vereine, Schulen und Einrichtungen, die an diesem Gespräch interessiert sind, werden aufgefordert, einen Vertreter (mit E-Mail-Adresse) zu benennen, um die Versendung der Einladung zu vereinfachen.

Neben der jährlichen Zusammenkunft, die dem Austausch zwischen den Nutzern dienen soll, steht das Veranstaltungsmanagement bei Fragen, Terminplanungen und Problemen allen Nutzern zur Verfügung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA und Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen
 Satzung des Sport- und Kulturbeirates 27. 09. 2010